

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Antrag der Abgeordneten Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**  
– **Internationalisierung der Lehramtsausbildung**  
– **Drucksache 17 / 1713**

**Ihr Schreiben vom 27. Januar 2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *inwieweit es Lehramtsstudierenden in Baden-Württemberg im Rahmen des Studiums möglich ist, ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule zu absolvieren;*

Durch die Einrichtung von sogenannten Mobilitätsfenstern in den Lehramtsstudiengängen haben die lehrerbildenden Hochschulen des Landes die strukturellen Voraussetzungen für das Absolvieren eines Auslandssemesters an ausländischen Hochschulen geschaffen.

2. *wie viele Lehramtsstudierende in Baden-Württemberg im Rahmen ihres Studiums in den letzten fünf Jahren die Möglichkeit genutzt haben, ein Auslandssemester zu absolvieren (gruppiert nach Jahren und Hochschule und mit jeweiliger Gesamtzahl der Studierenden);*

An den Universitäten des Landes wird in den Statistiken zur Mobilität nicht nach lehramtsbezogenen und nicht lehramtsbezogenen Studiengängen unterschieden. Eine manuelle Ermittlung der Zahl der Studierenden des Lehramts Gymnasium, die ein Auslandssemester absolviert haben, wäre angesichts der großen Studierendenzahlen und Abgrenzungsproblemen bei den polyvalenten Studiengängen an den Universitäten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu leisten.

Für die Pädagogischen Hochschulen (PH) ist in Tabelle 1 entsprechend der Frage die Zahl der Lehramtsstudierenden, die im Rahmen ihres Studiums ein Auslandssemester absolviert haben, nach akademischen Jahren dokumentiert. Studiengangbezogene Auslandsaufenthalte, die nicht von den Hochschulen organisiert werden und daher in deren Dokumentation nicht erfasst sind, sind in der Übersicht in Tabelle 1 nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Studierenden wird exemplarisch für das Wintersemester 2021/22 angegeben.

**Tabelle 1: Auslandssemester von Lehramtsstudierenden je akademisches Jahr**

	akademisches Jahr					Lehramtsstud. insg. WS 2021/22
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	
<b>PH Freiburg</b>	100	96	108	45	160	3.777
<b>PH Heidelberg</b>	38	43	49	41	52	5.003
<b>PH Karlsruhe</b>	62	30	40	23	27	2.924
<b>PH Ludwigsburg</b>	80	106	52	19	100	5.231
<b>PH Schwäbisch-Gmünd</b>	33	31	31	16	36	2.312
<b>PH Weingarten</b>	18	22	20	4	3	2.597

Quelle: Angaben der Hochschulen / Semesterberichte

Der deutliche Rückgang im akademischen Jahr 2020/2021 ist im Zusammenhang mit der Pandemiesituation zu sehen.

Für die Standorte von Pädagogischen Hochschulen, an denen kooperative Studiengänge zusammen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit dem Ziel des höheren Lehramts an beruflichen Schulen angeboten werden (Pädagogische Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Weingarten), sind die entsprechenden Lehramtsstudierenden mit einbezogen.

Lehramtsstudierende an Kunst- und Musikhochschulen, die ihr zweites Fach an einer Universität belegen, organisieren ihren Auslandsaufenthalt häufig über die entsprechende Universität und werden daher von den Kunst- und Musikhochschulen nicht erfasst. Die an den Kunst- und Musikhochschulen erfassten lehramtsbezogenen Auslandsaufenthalte bewegen sich daher jeweils im einstelligen Bereich. Dabei ist aufgrund der o.a. Erfassungspraxis davon auszugehen, dass diese Zahlen, gemessen an der tatsächlichen Zahl absolvierter Auslandsaufenthalte von Lehramtsstudierenden mit den Fächern Kunst und Musik, als deutlich zu niedrig eingeschätzt werden können.

*3. in welchem Umfang die im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen an der eigenen Hochschule im Regelfall angerechnet werden können;*

Gemäß § 35 des Landeshochschulgesetzes (LHG) werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. Auf der Grundlage der Hochschulautonomie liegt die Entscheidung über die Anerkennung unter Berücksichtigung der Regelungen der vom Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium erlassenen Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) bei der jeweiligen Hochschule.

*4. inwieweit sie der Meinung ist, dass die aktuelle Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg einer globalen Welt und einer multikulturellen Gesellschaft gerecht wird;*

Die Landesregierung fördert und unterstützt auf vielfältige Weise den Auslandsaufent-

halt der (Lehramts-)Studierenden. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudienstruktur für die allgemeinbildenden lehramtsbezogenen Studiengänge im Wintersemester 2015/2016 wurde ein europaweit einheitlicher, international anerkannter Abschluss eingeführt. Durch das ECTS-System wurde die Anerkennung von Leistungen deutlich erleichtert, was wiederum die Hürden für einen Auslandsaufenthalt abgebaut hat.

Die rechtlichen Regelungen zu den lehramtsbezogenen Studiengängen und zu den Vorbereitungsdiensten bieten die Möglichkeit, sämtliche aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen als Ausbildungsinhalte aufzunehmen. Mit Einführung der Bachelor- und Masterstudienstruktur für die allgemeinbildenden lehramtsbezogenen Studiengänge wurde eine umfassende Reform der ersten Phase der Lehrerbildung umgesetzt. Die RahmenVO-KM sieht in den Anlagen verbindlich geregelte Studieninhalte und zu erwerbende Kompetenzen vor.

Die dort unter anderem aufgeführte interkulturelle Kompetenz und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind Querschnittskompetenzen, die aufgrund ihrer Bedeutung Gegenstand der Fächer und Fachrichtungen sind. Weitere Querschnittskompetenzen sind die Diagnose- und Förderkompetenz – insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote – die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und die Gendersensibilität für alle Lehrämter. Aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre liegt die konkrete Ausgestaltung der lehramtsbezogenen Studiengänge in der Hoheit der Hochschulen.

In den Vorbereitungsdiensten werden die bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus der ersten Ausbildungsphase in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag an der entsprechenden Schulart erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Berücksichtigt werden dabei auch insbesondere die interkulturelle Kompetenz sowie die Themen Deutsch als Zweitsprache, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gendersensibilität.

*5. welchen Stellenwert sie einem Auslandssemester für Lehramtsstudierende beizumisst, insbesondere im Hinblick auf die im Ausland zu erwerbenden interkulturellen und sozialen Kompetenzen;*

Wissenschaftsministerium und Kultusministerium messen den hochschulischen Auf-

enthalten im Ausland einen hohen Stellenwert zu. Dies wird auch in den Anlagen der RahmenVO-KM im Bereich der einzelnen Fremdsprechen (Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) deutlich. Hier wird u. a. definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) orientiert und in Einzelkompetenzen der Niveaustufe C 2 entspricht,
- verfügen über authentische Erfahrungen und Kenntnisse, die sie möglichst im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache erworben haben,
- sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau ständig weiter zu entwickeln und verfügen über ein ausgeprägtes Sprach- und Sprachlernbewusstsein,
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, [...] und Sprachlernkompetenz von Lernenden.

6. *wie sie zu den Plänen des Koalitionsvertrags auf Bundesebene zwischen SPD, GRÜNEN und FDP steht, die „Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften [zu] unterstützen und beim beruflichen Werdegang stärker [zu] berücksichtigen“;*

Wissenschaftsministerium und Kultusministerium stehen diesen Plänen – bei Berücksichtigung beamtenrechtlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Chancengleichheit – positiv gegenüber.

7. *wie sie dem Problem begegnen will, dass ein nicht anrechenbares Auslandssemester zu einer Verzögerung im gesamten Studienverlauf von regelmäßig einem Jahr führt, da das Referendariat nur einmal pro Jahr begonnen werden kann;*

Verlängerte Studienzeiten führen nicht zwangsläufig zu längeren Wartezeiten zwischen dem Abschluss des Studiums und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes. Ein Beginn des Vorbereitungsdienstes ist entweder nach Abschluss des Studiums am Ende eines Sommersemesters oder nach Abschluss eines Wintersemesters im Gasthörerstatus jeweils ohne lange Wartezeit möglich.

8. *inwieweit sie ein Studium Generale, d. h. die Anrechnung von bis zu 30 ECTS für fachfremde Module, auch für Lehramtsstudierende als sinnvoll erachtet, gerade im Hinblick auf die Möglichkeit, die im Ausland erbrachten Leistungen an der eigenen Hochschule möglichst vollumfänglich anrechnen können zu lassen;*

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ist in § 35 des Landeshochschulgesetzes (LHG) geregelt. Darüber hinaus sind keine weiteren Regelungen erforderlich.

9. *wie sie die Idee bewertet, über Pluspunkte bei der Punktvergabe für das Lehramtsreferendariat Anreize für Auslandserfahrungen oder interkulturelle Vorlesungen zu schaffen;*

Die Vorbereitungsdienste für die jeweiligen Lehrämter sind Monopolausbildungen in Ausbildungsstätten gemäß Art. 12 GG und in Baden-Württemberg nicht zulassungsbeschränkt. Insofern gingen Pluspunkte als Anreize für Auslandserfahrungen aus Sicht des Kultusministeriums ins Leere.

10. *wie sie Äußerungen beurteilt, wonach die Anforderungen an ein Schulpraxissemester so komplex und starr wären, dass eine Absolvierung im Ausland kaum möglich sei;*

Gemäß § 6 RahmenVO-KM umfassen die schulpraktischen Studien – u. a. das Schulpraxissemester – in der Regel zwölf Wochen während des Masterstudiengangs. Sie können an allgemeinbildenden Gymnasien und an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg sowie anteilig im Ausland absolviert werden. Das Schulpraxissemester ist weder starr noch zu komplex, ermöglicht es doch ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung von Schulen und Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen).

Die unterrichtliche Praxis (120 Stunden Hospitation) wird durch regelmäßige erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) begleitet.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Schulpraxisphase und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen kann eine vergleichbare Schulpraxis als Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent oder in einer deutschen Schule im Ausland absolviert werden. Davon können acht Wochen anerkannt werden. Die letzten vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule und parallel die Begleitveranstaltungen an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte absolviert werden. Aufgrund der Notwendigkeit des Bestehens der Schulpraxis und der Ermöglichung einer Chancengerechtigkeit muss den Studierenden zusätzlich zum Auslandsaufenthalt ein Zugang zu einer baden-württembergischen Schule und zu den Begleitveranstaltungen ermöglicht werden.

*11. welche Maßnahmen sie plant, um die Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg internationaler auszurichten.*

Aufgrund der längeren Dauer eines lehramtsbezogenen Studiums als eines Vorbereitungsdienstes ist ein Auslandsaufenthalt in der ersten Phase der Lehrerausbildung leichter umzusetzen. Mit Blick auf eine noch stärkere Internationalisierung in der Lehrerbildung begleitet das Wissenschaftsministerium seit 2016 im Rahmen der Erasmus+ Leitaktion drei Pädagogische Hochschulen bei europäischen Konsortialprojekten zum virtuellen Austausch von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften. Durch die Projekte werden zum einen Anreize zu einer stärker internationalen Vernetzung von Lehramtsstudierenden gegeben und zum anderen der Erwerb der hierfür notwendigen Kompetenzen in den Blick genommen. Weitere konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die gesamte erste und zweite Phase der Lehrerausbildung sind derzeit nicht geplant.

Die Vorbereitungsdienste sind zielgerichtete Ausbildungsverhältnisse in Vollzeit, die den Fokus auf den Erwerb schulpraktischer Kompetenzen an der Ausbildungsschule legen, um eine professionelle Theorie-Praxis-Verknüpfung anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin